

gezwungen, der sich eine eigene Häuslichkeit gründen will, entweder sich zu etablieren, in eine Fabrik oder ins Ausland zu gehen, Ich glaube annehmen zu dürfen, dass jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen ist, das bisher Versäumte nachzuholen. Der Mangel an Arbeitskräften hat einen ungeahnten Umfang genommen, der sich in der nächsten Zeit noch verschlimmern wird, da Weihnachten bald vor der Tür steht. Ich schlage deshalb vor, unseren jetzigen Lohn tarif dahin abzuändern, dass wir Stufentarif fallen lassen und als Minimallohn 100 M. fordern. Für jeden jungen Gehilfen der eine gute Lehre hinter sich hat, dürfte das in jetziger Zeit auf keinen Fall zu hoch bemessen sein. Die Löhne für die älteren Herren Kollegen würden dann von selbst entsprechend in die Höhe gehen; sodass wir hoffen dürften, einen ständigen Gehilfenstand zu erhalten, der es nicht nötig hat, sich in jungen Jahren zu etablieren oder in die Fabrik zu gehen oder gar landesflüchtig zu werden; wodurch die grosse Überkonkurrenz unter Etablierten und die dadurch hervorgerufenen Misstände, wie Schleudereien und dergl. und der seit einigen Jahren herrschende Gehilfenmangel bestimmt beseitigt werden könnte.

Kollege Hahl, Bietigheim:

Ich möchte mir gestatten, auf die Worte meines Herrn Vordrängers etwas näher einzugehen, denen ich im allgemeinen nur zustimmen kann. Vor allen Dingen möchte ich den Kollegen ans Herz legen, Leistung und Gegenleistung. Wenn der Chef einem jungen Gehilfen 100 M. zahlen soll, verlangt er doch selbstverständlich dafür eine entsprechende Gegenleistung. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn der Verband nur tüchtige Leute aufnehmen würde, damit, wenn der Chef einen Verbändler engagiert er von diesem die Garantie besässe, einen Gehilfen zu bekommen, der den an ihn gestellten Anforderungen in jeder Weise gerecht würde und auf diese Weise also auch von sogenannten Originalpfuschern geschützt würde. Ich hatte in Amerika Gelegenheit mit der „Union“ in nähere Verbindung zu treten, welche tatsächlich schon dieses Prinzip befolgt und gute Vorteile daraus zieht, welche der D. U. G. V. auch haben könnte, wenn er sich diese amerikanische Errungenschaft zu nutze machen würde. Auf alle Fälle möchte ich die Kollegen nochmals ersuchen, ihre Wünsche nicht zu hoch zu schrauben und sich nicht gleich in den vierten Stock zu ersteigen.

Kollege Kohl, Stuttgart;

Sind 100 M. wirklich eine so hochgehende Forderung für einen Gehilfen, der eine gute Lehre, wohlverstanden, eine „gute“ Lehre hinter sich hat? Jeder Handwerker, Schuster, Schneider verdient ja mehr als wir Uhrmachergehilfen. In der Statistik des Deutschen Reiches über Lohnverhältnisse stehen wir mit an niedrigster Stufe. Zieht man aber die lange Lehrzeit, Kosten derselben und Werkzeug in Betracht, stehen wir leider, leider am allerschlechtesten. Wir Gehilfen können unmöglich für das Verschulden derjenigen Chefs aufkommen und dieselben noch indirekt mit unserem Hungertarif unterstützen. So mancher Betrüger und Spitzbube, welcher vielleicht aus Not und Hunger gezwungen ist, sein Brod zu stehlen, fliegt unbarmherzig ins Gefängnis. Ein Chef aber, der durch Gleichgültigkeit und Faulheit seinen moralischen und gesetzlichen Verpflichtungen dem Lehrling gegenüber nicht nachkommt, um hunderte von Mark bringt und vielleicht sein ganzes Berufsleben verpuscht, geht wohl immer frei aus. Nach unserem neuen Gesetz kann ja jeder Lehrling wenn er mündig ist, im Unmündigkeitsfalle durch seine Eltern oder den Vormund auf Schadenersatz klagen. Jedoch herrscht in diesem Punkt eine grosse Unwissenheit, da die Eltern meist Laien sind. Wir Gehilfen können dem nur dadurch gegenüber treten, dass wir einen Minimallohn von angenommen 100 Mk. aufsetzen und durchführen und dadurch jeden Chef zwingen, einem ausgelernten Gehilfen, welcher den Anforderungen nicht entspricht, Aufklärung zu geben, sich an seinen Lehrchef zwecks Schadenersatz zu wenden.

Kollege Buderer, Stuttgart:

Ich muss erwähnen, dass, was mangelhafte Lehrlingsausbildung betrifft, es Sache der Handwerkskammern und Sorge derselben ist, dass jeder junge Mann am Schlusse seiner Lehrzeit eine richtige Prüfung ablegt.

Kollege Meindl, Göppingen:

Nach meiner Ansicht ist das in Sachen der Handwerkskammer noch sehr reformbedürftig und möchte ich auf einen Fall aus meiner Gehilfenzeit zurückkommen, wo mein Chef, ein gelernter Gärtner, als Prüfungsmeister fungierte.

Kollege Rief, Stuttgart:

Ich glaube, wir kommen in diesem Punkt schon zu weit von der eigentlichen Sache ab und möchte es deshalb kurz machen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass 100 Mk. nicht zuviel sein dürften, wenn der Gehilfe gut zu arbeiten im Stande ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird ihm schon der Chef von selbst sagen: Morgen ist der erste!

Kollege Hahl, Bietigheim:

Jetzt beurteile ich die Sache allerdings auch schon von einem ganz anderen Standpunkt. Sie dürfen auf keinen Fall glauben, dass ich diesen Bestrebungen entgegenarbeiten will. Im Gegenteil bin ich gegebenenfalls der Meinung, dass also 100 Mk. für einen jungen Gehilfen, der eine gute Lehre hinter sich hat, durchaus nicht zu hoch sein dürfte, vorausgesetzt, dass die Sache einen normalen Verlauf nimmt und wir nicht gezwungen wären, unsere Stellen aufzugeben, in welchem Falle tausend andere, die dem Verbands fernstehen, in unsere Stellen einrücken würden.

Kollege Kohl, Stuttgart:

Kollege Hahl erwähnte eben: tausende Gehilfen. Wo sind dieselben, die bereit wären, unsere Lücken auszufüllen? Nach dem letzten Arbeitsmarkt sämtlicher Zeitungen fallen auf 100 offene Stellen 10—15 Gesuche. Jetzt ist die günstigste Zeit, um einen erhöhten Lohn tarif aufzusetzen und denselben durch Sendschreiben sämtlichen Chefs bekannt zu geben und auf diese Weise durchzusetzen. Ich bitte die Kollegen nochmals, dem Antrag zuzustimmen.

Der erste Vorsitzende, Kollege Hahn, lässt darauf zur Abstimmung schreiten und wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Der Bezirkstag des 19. Bezirks ersucht den Zentralvorstand, dahin zu wirken, dass der jetzige Stufentarif fallen gelassen wird und der Minimallohn auf 100 Mk. festgesetzt wird.

In Verbindung mit diesem stellte Kollege Kohl, Stuttgart, noch den Antrag, sämtlichen Chefs, welche in der Deutschen, Leipziger und Schweizer Uhrmacherzeitung inserieren, vom Verband aus unseren Arbeitsmarkt nebst Lohn tarif zu übersenden, damit auch diese auf unsere Zeitung und den Verband aufmerksam gemacht werden und das nächste Mal unsere Zeitung ebenfalls zum Inserieren benützen, wodurch der Verband durch klingende Münze unterstützt würde. Ehrenpflicht eines jeden Gehilfen müsste es allerdings sein, ebenfalls bei Stellengesuchen nur unsere Zeitung zu benützen. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Bezirksvorstand des 19. Bezirks,

Hans Hahn, I. Vorsitzender.

Arthur Kiele, I. Schriftführer.

Bonn. Am 2. September unternahm an Stelle der üblichen



Stiftungsfestfeier die hiesigen Kollegen einen Ausflug nach den Weinbergen der Aar. Früh 8 Uhr erfolgte die Abfahrt per Bahn, und erreichten wir gegen 11 Uhr unser Ziel „Altenaar“. Von hier ging es zu Fuss durch die herrlichen Weinberge der Aar und wurden dabei verschiedentlich die Weine probiert. Zu unserer grossen Freude schloss sich in Dernau noch unser früheres Mitglied Koll. Hargens als Soldat an, sodass die Stimmung bald sehr fidel wurde. Zu schnell mussten wir an unsere Heimfahrt, welche gegen 9 Uhr erfolgte, denken. Allen daran teilgenommenen Kollegen dürfte diese schöne Tour noch lange in Erinnerung bleiben.

Bonner Uhrmacher-Gehilfen-Verein.

I. A.: M. Koppe, Schriftführer.

Bonn. In der am 22. September stattgefundenen Generalversammlung schied der Gesamtvorstand wegen Domizilwechsel aus dem Verein aus. Da der augenblickliche Mitgliederbestand sehr gering ist, mussten das Amt des Vorsitzenden mit dem des Schriftführers und das des Kassierers mit dem des Archivars ver-